

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28. Februar 2024**

### **Temporäres Halteverbot wegen Baustelle im Raupelsweg**

Im Raupelsweg gibt es ein rheinseitiges Halteverbot für den Zeitraum 13.03.23-31.12.24 aufgrund einer Baustelle. Anwohner berichten jedoch, dass dort bisher noch nie Baufahrzeuge auf das entsprechende Grundstück über den Raupelsweg eingefahren seien oder abgestellt wurden. Vielmehr erfolge die Zufahrt stets über die Sömmeringstraße.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Hat die Verwaltung das Halteverbot im Raupelsweg für den oben genannten Zeitraum genehmigt?
- Seit über elf Monaten wurde diese Fläche noch nie im Rahmen der Bauarbeiten in Anspruch genommen. Findet die Verwaltung dieses Halteverbot, durch das mehrere Stellplätze temporär wegfallen, verhältnismäßig?
- Wird die Verwaltung aufgrund dieses Hinweises mit dem Bauherrn das Gespräch suchen, um die Zeiten des Halteverbots einzuschränken?

Mainz, 18.02.2024

gez. Karsten Lange